



Brüssel, den 14. März 2019
(OR. en)

7143/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0030(COD)**

CODEC 597
EDUC 136
JEUN 30
SPORT 23
SOC 186
RELEX 222
RECH 158
CADREFIN 132
IA 87
PREP-BXT 88

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung von Bestimmungen für die Fortführung
der laufenden im Rahmen des Programms Erasmus+ gemäß Verordnung
(EU) Nr. 1288/2013 durchgeführten Lernmobilitätsaktivitäten im
Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der
Union (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Januar 2019 den oben genannten Vorschlag übermittelt¹,
der auf Artikel 165 Absatz 4 und Artikel 166 Absatz 4 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. Februar
2019 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

¹ Dok. 5892/19.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 55/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung des Vereinigten Königreichs als A-Punkt billigt und
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 7144/19.